

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1553/2023

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 4.500.000,- €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: 2.000.000,- €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag: 5.000,- € p.a.

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: F 29

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	12.07.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Viadukt (Schipka-Paß)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung des Viaduktes entsprechend dem mit der Landesdenkmalpflege abgestimmten Konzept und den Wiederaufbau an dem bisherigen Standort neben dem alten Güterbahnhof.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion wurde in der Sitzung am 10.05.2023 (Vorlage Nr. 1470-2023) umfassend über den aktuellen Stand der Sachlage und der Bearbeitung informiert.

Zusätzlich erfolgte am 13.06.2023 ein Ortstermin, am Lagerplatz der Brücke, zur detaillierten Erläuterung des geplanten Instandsetzungskonzeptes am Objekt.

Zusammenfassung des Sachstandes:

1. Instandsetzungskonzept:

Das Instandsetzungskonzept sieht in einem ersten Schritt, aufgrund der massiven Schädigungen der Querträger und der statisch wirksamen Verbindungslaschen der Querträger mit den Längsträgern, deren kompletten Ersatz vor. Weiter müssen die Verstärkungslaschen der Längsträger erneuert werden. Diese beiden Punkte sind hauptsächlich der Standsicherheit geschuldet.

Zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes muss insbesondere die bisher ungenügende Entwässerung geändert werden. Hierzu ist in Teilen eine leichte Erhöhung der Brücke vorgesehen, um ausreichend Längsgefälle herstellen zu können.

Zur sachgemäßen Ableitung der Niederschlagswässer ist ein Belag aus glasfaserverstärktem Kunststoff vorgesehen.

2. Denkmalschutz:

Das vorgenannte Instandsetzungskonzept wurde mit der oberen (Generaldirektion Kulturelles Erbe in Mainz) und der unteren (Stadtverwaltung Speyer, Abteilung 530 Bauaufsicht und Denkmalpflege) Denkmalpflege am Objekt besprochen. Dabei konnte nicht allen Wünschen und Hoffnungen der Denkmalpflege Rechnung getragen werden (beispielsweise der Wunsch nach einem weitgehenden Erhalt der Querträger).

Da die vorgenannten Änderungen am Bauwerk und der Austausch der Bauteile jedoch alternativlos und für eine Erhaltung, sowie den Wiederaufbau der Brücke, unumgänglich sind, konnte das Benehmen hergestellt werden.

3. Instandsetzungskosten:

Für die erforderlichen Arbeiten wurde eine Kostenschätzung erarbeitet.

Hiernach ist für die Instandsetzung der Brücke mit Baukosten in Höhe von 4,2 Mio. Euro zu rechnen.

4. Fördermittel:

Bereits 2021 wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Fördermittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus dem Bereich der Städtebauförderung zugesagt.

Ob ggf. weitere (kleinere) Förderungen z.B. aus dem Bereich der Denkmalpflege möglich sind wird aktuell seitens der Abteilung 510 Bauverwaltung geprüft. Hierbei wird es sich jedoch maximal um einen niedrigen fünfstelligen Betrag handeln.

Die Förderung alternativer Varianten (siehe Punkt 5) wurde seitens der Förderbehörde ausgeschlossen.

5. Alternativen:

Als Alternativen zur Instandsetzung kommt der Entfall der Brücke oder ein Ersatzneubau in Betracht.

Beides birgt große Unwägbarkeiten. Zum einen handelt es sich beim Viadukt um ein denkmalgeschütztes Bauwerk. Hieraus ergibt sich eine weitgehende Verpflichtung zur Erhaltung der Brücke.

Insbesondere der Gedanke an dieser Stelle zukünftig keine Querungsmöglichkeit mehr anzubieten, scheint, sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Stadträt:innen, keine Alternative darzustellen. Aus beiden Gruppen wird seit dem Abbau der stetige und wiederkehrende Bedarf an einer Querungsmöglichkeit geäußert.

In Bezug auf einen Ersatzneubau wurden zur Einschätzung und Vergleich mit der Instandsetzung ebenfalls ein Entwurf erarbeitet und mit Kosten belegt. Demnach ist hierfür mit Kosten in Höhe von 5,8 Mio. Euro zu rechnen. Hinzu kommt, dass sehr lange Baurechts- und Genehmigungsverfahren für eine neue Brücke notwendig würden. Der Zeithorizont hierfür liegt selbst im optimalsten Fall nicht unter fünf Jahren (eher zwischen fünf und zehn Jahren).

6. Gesamtkosten und Bauzeit:

Für die Instandsetzung werden Baukosten in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR und Baunebenkosten in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR erforderlich. Dem kann ein Zuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR gegenübergestellt werden, sodass ca. 2,4 Mio. EUR bei der Stadt als Gesamtkosten verbleiben.

Die Arbeiten müssen 2024 erfolgen um die Förderung erhalten zu können. Die aus 2021 schon vertraglich gebundene Baufirma BWS Rhein-Neckar GmbH aus Heidelberg, hat dies bereits zugesagt.

Empfehlung:

Aus Sicht der Fachabteilung und der Verwaltung kann aus den vorgenannten Punkten eine klare Empfehlung für die Instandsetzung der Brücke gegeben werden.

Zum einen können die denkmalrechtlichen Folgen aus einem Verzicht auf eine Instandsetzung aktuell nicht abgeschätzt werden. Zum andern sind die bei der Stadt verbleibenden Kosten für die Instandsetzung gegenüber einem Ersatzneubau, aufgrund der Förderung, deutlich günstiger. Ebenso positiv ist die mögliche Zeitschiene der Instandsetzungsvariante zu bewerten.